

# GESAMTKONZEPT DER RÜCKMELDUNGEN UND LEISTUNGSFESTSTELLUNGEN

*Dieses Konzept der Leistungsbeurteilung wurde nach folgenden Vorgaben erstellt:  
Verordnung zur Leistungsbeurteilung, Schulprogramm der NMS St. Aegidi.*

## UNSER ZIEL IST:

- Die **Leistungsfeststellung als Rückmeldung** über erreichte Leistungen, die in einem Klima gegenseitiger Wertschätzung gegeben wird, zu sehen.
- Die **Durchschaubarkeit der Beurteilung** durch vorher den Schüler/innen bekannt gegebene Art und Weise der Leistungsfeststellung sowie offen gelegte Anforderungen in den einzelnen Gegenständen (Fach- und Methodenkompetenz) zu sichern.
- Eine **sachlich begründete Selbsteinschätzung** (Selbstbewertung der Schüler/innen) zu fördern, indem zur reinen Ziffernote auch verbale Erklärungen gegeben werden.

## GRUNDLAGEN DER LEISTUNGSFESTSTELLUNG / LEISTUNGSBEURTEILUNG:

- Die Leistungsfeststellung bezieht sich auf das Erfassen und Anwenden (**Fachkompetenz**) von im Unterricht Gelerntem.
- Neben der Fachkompetenz wird auch die **Methodenkompetenz** festgestellt. Darunter verstehen wir Schlüsselqualifikationen wie: präsentieren, im Team arbeiten, selbstständiges Lernen, Informationen beschaffen ...
- Leistungsfeststellungen und darauf fußende Beurteilungen haben eine **fördernde Funktion**; sie spiegeln den Lernzuwachs und wirken sich auf den Unterricht aus (Veränderungen im Anforderungsniveau, Vertiefungs- und Übungsangebote).
- **Wir bemerken und dokumentieren Leistungen**, - nicht Fehlleistungen und Versäumnisse. Auffällige Veränderungen im Lernerfolg teilen wir den Eltern mit.
- Mündliche **Prüfungen und Tests** dienen als Ergänzung für eine sichere Beurteilung.
- In allen Gegenständen ist die Feststellung der **Mitarbeit** der Schüler/innen im Unterricht eine wichtige Grundlage für die Beurteilung. Dazu rechnen wir auch die Bearbeitung der **Hausübungen** und die **Bereitschaft, sich anzustrengen**.
- In den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik sind die Ergebnisse der **Schularbeiten** eine wichtige Grundlage für die Beurteilung. Die Anzahl und zeitliche Dauer der Schularbeiten geben wir in den ersten Wochen jedes Halbjahres nachweislich bekannt.
- Die Verordnung zur Leistungsbeurteilung gibt **Notenstufen** an:
  - Sehr gut: Leistungen, die weit über das Wesentliche hinaus gehen.
  - Gut: Leistungen, die über das Wesentliche hinaus gehen.
  - Befriedigend: Leistungen, die den Lehrplanforderungen in wesentlichen Bereichen zur Gänze entsprechen (wobei Mängel in der Durchführung durch Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen werden können).
  - Genügend: Leistungen, die wesentlichen Bereichen überwiegend entsprechen.
  - Nicht genügend: Leistungen, die den Anforderungen in wesentlichen Bereichen nicht einmal überwiegend entsprechen.

Die „wesentlichen Bereiche“ sind in der schulinternen Jahresplanung als Kernbereiche des Lehrplanes ausgewiesen.